

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten - Ausführung dringender Renovierungsmaßnahmen

Begründung für die Dringlichkeit:

Das von der Verwaltung erstellte Konzept zur Renovierung von Museen und Kulturbauten wurde per Beschlussvorlage in den Beratungslauf ab Ende September gegeben. Das Programm beinhaltet einige Maßnahmen von besonderer Dringlichkeit, deren Ausführung unverzüglich begonnen werden sollte.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Hauptausschuss die Durchführung und die Mittelfreigabe für die in der Anlage zu diesem Beschluss bezeichneten dringendsten Maßnahmen aus dem Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten in Höhe von 1.297.000 €

Gleichzeitig beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die hierfür erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW in den Teilplänen 0405 – Museum für Angewandte Kunst in Höhe von 830.000 €, 0406 – Museum für Ostasiatische Kunst in Höhe von 360.000 € sowie 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in Höhe von 107.000 €, jeweils in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen und Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.297.000 € im Teilplan 0401 – Museumsreferat, ebenfalls im Hj. 2011 in Teilplanzeile 13.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
		entfällt	entfällt

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.297.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zum Haushaltsplan 2010/2011 wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 Mittel in Höhe von jährlich 2,6 Mio. € für das Renovierungsprogramm Museen und Kulturbauten zentral im Teilplan 0401 – Museumsreferat in TPZ 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Ausweislich des Haushaltsvermerks erfolgen Umsetzung und Finanzierung nach entsprechender Konzeptvorlage über die einzelnen Teilpläne. Nach dem Wortlaut des vom Finanzausschuss am 27.09.2010 beschlossenen gemeinsamen Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushaltsjahr 2011 / Kulturförderabgabe sollen Beschluss und Mittelfreigabe durch Fach- und Finanzausschuss erfolgen. Bei der Umverteilung der Mittel vom Teilplan 0401 auf die Teilpläne der betreffenden Museen handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NRW, für die ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

Die Verwaltung hat die Maßnahmen und deren Kosten für notwendige Renovierungen an Museumsbauten und Kulturbauten ermittelt und in eine Ratsvorlage zur Beschließung der Durchführung und Mittelfreigabe für das Haushaltsjahr 2011 gefasst. Diese Vorlage wurde in den Beratungslauf für den Kulturausschuss (Sitzung am 27.09.2011), Finanzausschuss (Sitzung am 10.10.2011) und Rat (Sitzung am 13.10.2011) gegeben.

Die folgenden Maßnahmen sind von besonderer Dringlichkeit. Daher wird zur Mittelfreigabe vorab eine Dringlichkeitsentscheidung beantragt. Mit dieser Entscheidung verbunden ist die Verteilung der im Teilplan 0401 veranschlagten Mittel in die Teilpläne der betreffenden Museen als jeweils überplanmäßige Aufwendung im Sinne des § 83 GO NRW.

Die Dringlichkeitsentscheidung bezieht sich auf folgende Maßnahmen:

- **Erneuerung der Außenverglasung im Museum für Angewandte Kunst**
Beantragte Mittelfreigabe 680.000 €

Angesichts der akuten Situation und des bestehenden Gefährdungspotenzials muss diese Maßnahme mit höchster Priorität ausgeführt werden.

Die Fenster des Museumsgebäudes sind noch original. Die dünnen Metallrahmen sind stark korrodiert, es zeichnet sich über die bereits vorhandenen Schäden ab, dass die Scheiben – früher oder später – herausfallen werden. Für die Erneuerung der Außenverglasung waren für 2010 ursprünglich 1,6 Mio. € konsumtiv veranschlagt. Die Mittel wurden in 2010 jedoch zur Deckung anderweitiger Finanzbedarfe eingesetzt. Nach aktueller Kostenschätzung war zu erkennen, dass bestimmte Aspekte in der Ursprungsschätzung nicht genügend Berücksichtigung fanden. So wird der aus denkmalschützerischer Sicht erforderliche Nachbau der Fensterprofile wesentlich kostenintensiver ausfallen, als ursprünglich angenommen. Auch wurden die Kosten für die notwendigen Objektauslagerungen nicht einbezogen. Nach neuer Kosteneinschätzung betragen die voraussichtlichen Kosten rd. 2,9 Mio. €. Für die Vergabe der Planungsleistungen sowie zur Vorbereitung der Arbeiten werden im Haushaltsjahr 2011 rd. 680.000,00 € benötigt. Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung wird sodann der Beschluss zur Mittelfreigabe des Restbetrages eingeholt. Die vorbereitenden Arbeiten beziehen sich auf die Abhängung der

wertvollen historischen Tapisserien in der Schausammlung, welche zudem konservatorisch aufwendig zu reinigen und während der Ausführung der Arbeiten extern einzulagern sind.

- **Sanierung Vordach am Museum für Angewandte Kunst**
Beantragte Mittelfreigabe 50.000 €

Das Vordach vor dem Eingang des Museums ist marode und muss saniert werden. Der Unterbau ist korrodiert. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 100.000 €. Die Bezirksregierung hat eine Förderung von rd. 50% in Aussicht gestellt. Um diese Förderung zu erlangen, aber auch angesichts des schlechten Zustandes des Vordachs ist eine schnelle Ausführung der Arbeiten erforderlich.

- **Erneuerung Lastenaufzug im Museum für Angewandte Kunst**
Beantragte Mittelfreigabe 100.000 €

Der Lastenaufzug ist seit Anfang 2011 defekt und muss generalüberholt werden. Im Museum können zurzeit größere und schwerere Objekte nicht transportiert werden. Daher ist die Erneuerung des Lastenaufzugs dringend erforderlich.

- **Erneuerung Wasserbecken am Museum für Ostasiatische Kunst**
Beantragte Mittelfreigabe 360.000 €

Es bestehen Schäden im Mauerbereich des anliegenden Museumsgebäudes, an den Beckenrändern wie auch am Übergang zum Aachener Weiher. Es kann nicht mit Sicherheit beurteilt werden, wie lange die Situation schadensfrei bleibt. Eine Sanierung ist unabdingbar, da ein etwaiger Wassereinbruch in den Museumskeller katastrophale Schäden auslösen kann. Die Botulismusproblematik des vergangenen Jahres und die daraus resultierende Sanierung des Aachener Weihers in 2011 machen eine Sanierung des Wasserbeckens des MOK im gleichen Zuge unumgänglich.

- **Sanierung Zündorfer Wehrturm**
Beantragte Mittelfreigabe 107.000 €

Die Außenfassade am Zündorfer Wehrturm bröckelt ab und ist zur Sicherung gegen Personen- oder Sachschäden eingerüstet und mit einem Sicherungsnetz ausgestattet. Die Kosten für die Einrüstung betragen 1.000 € monatlich und werden hinsichtlich der bestehenden Verkehrssicherungspflicht aus dem Budget des KSM getragen. Eine Hinauszögerung der erforderlichen Sanierung, die nach vorliegender Kostenschätzung auf 179.000 € beziffert wird, ist schon allein angesichts der Sicherungskosten in Höhe von 12.000 € unwirtschaftlich. Die Einrüstung des im Zündorfer Ortsbild signifikanten Wehrturms wäre auf Dauer auch nicht vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Die Bezirksregierung hat für die Maßnahme eine Förderung in Höhe von 72.000 € in Aussicht gestellt und erwartet eine schnelle Ausführung der Arbeiten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.